

„Morbacher Frühling“ 2024

Hinweise zu den Teilnahmegebühren und zur Organisation

Teilnahmegebühren:

1. Platzgebühr: 10,00 € pro lfdm, jedoch mindestens 30,00 €
zur jeweiligen Standgröße wird jeweils 1m automatisch hinzugerechnet um ausreichend Abstand zum Nachbarn sicherzustellen.
2. Kosten für Strom: pauschal 30,00 € für einen Stromanschluss 230 V
pauschal 60,00 € für einen Stromanschluss 400 V

Anmeldungen sollten bis zum 31. Januar 2024 vorliegen. Sofern Anmeldungen später eingehen, kann nicht garantiert werden, dass diese noch berücksichtigt werden können. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Standplätze vorhanden sind, bestimmt das Datum der Anmeldung und der Bestandsschutz für Dauergäste die Reihenfolge der Standplatzvergabe.

Im Anschluss an die Online Anmeldung erhält man sofort eine Anmeldebestätigung per Email. Die Rechnung über die Standgebühren wird Anfang bis Mitte März verschickt. Erst wenn diese Rechnung bezahlt wurde, hat man Anrecht auf einen Standplatz. Der Verein behält sich vor Stände, die nicht ins Konzept des Marktes passen, abzulehnen oder wenn zu viele Stände mit dem gleichen Angebot sich anmelden, Ablehnungen vorzunehmen. Vorrang haben Dauergäste.

Eine Woche vor dem Markt erhalten alle Standbetreiber einen Plan mit der Standeinteilung und weiteren Informationen zum Markt. **Angemeldete Standbetreiber, die die Teilnahmegebühr bis dahin nicht geleistet haben werden nicht berücksichtigt.**

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich. Standbetreiber welche unentschuldigt am Markttag fehlen, werden für zukünftige Märkte nicht mehr zugelassen.

Für die Standbetreiber werden extra Parkzonen für Ihre Fahrzeuge ausgewiesen. Parkausweise für die Standbetreiber erhalten diese mit der Standeinteilung. Diese Ausweise sind sichtbar in den Fahrzeugen auszulegen. Im Sinne eines Reibungslosen Ablaufes ist es erforderlich das sich alle Standbetreiber an die Parkregelungen halten.

Behinderungen der Einheimischen Geschäfte durch parkende Ausstellerfahrzeuge müssen ausgeschlossen sein. Entgegen der Parkregelung abgestellte und nicht durch Parkausweise identifizierbare Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Morbach, den 31. 10. 2023



Kurt Müllers